



Elterntelegamm 23. November 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie schon vor einiger Zeit aus der Presse erfahren haben, hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen **am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei** sein wird. Die Landesregierung möchte mit der Maßnahme einen Beitrag zur Einschränkung von Kontakten vor den Weihnachtsfeiertagen leisten.

Zwei Besonderheiten zur Beachtung:

- 1. Oberstufenklausuren, die in diesen Tagen angesetzt sind und nicht problemlos verschoben werden können, können allerdings trotz Unterrichtsfrei am 21. und 22. Dezember geschrieben werden.**
- 2. An den beiden unterrichtsfreien Tagen 21. und 22.12.2020 gewährleisten die Schulen eine Notbetreuung, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen.** Dafür steht Ihnen unter Downloads ein Formular zur Verfügung (siehe Anlage):

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Bitte stellen Sie bei Bedarf die Anträge frühzeitig, um Planungssicherheit zu geben.

Die Notbetreuung am Vormittag wird von Lehrkräften geleistet. Bezüglich der Übermittagsbetreuung ist das Team des Neukirchener Erziehungsvereins informiert.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach dem sonst üblichen Stundenplan an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst ebenfalls den bisher gewohnten Zeitraumen.

Die Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsgruppen tragen Alltagsmasken. Die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten auch für die Notbetreuung. Bei der Einrichtung der Gruppen wird das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Räumen berücksichtigt. Für jede Gruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

Soweit sich aus künftigen neuen Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin ein Anpassungsbedarf für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen ergibt, sind uns weitere Informationen aus dem Ministerium zugesagt.

Aufgrund von längerfristigen Krankheitsfällen im Kollegium sind ab kommender Woche leider einige Änderungen in der Unterrichtsverteilung nötig. Damit verbunden sind auch Änderungen im Stundenplan. Falls Ihr Kind davon betroffen sein sollte, erhalten Sie noch in dieser Woche eine gesonderte Mitteilung.

Abschließend noch zwei Bitten an die Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen und/oder es von dort abholen.

Bitte halten Sie nicht im Wendehammer vor dem Schulzentrum, wo absolutes Halteverbot gilt. Die wartenden Fahrzeuge behindern das Wenden der Gelenkbusse. Dadurch sehen sich z.B. Rheurder Schülerinnen und Schüler gezwungen, den zweiten, viel kleineren Bus nach Rheurdt zu nehmen, und stehen darin dann dicht gedrängt. Könnten sie auch den größeren Bus pünktlich nutzen, würde diese drangvolle Enge vermieden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Zufahrt zum Lehrerparkplatz nur Lehrkräften erlaubt ist. Das Rangieren von Elternfahrzeugen auf diesem Parkplatz führt gerade in der dunklen Jahreszeit immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Ich hoffe, dass unsere Schulgemeinschaft die Wochen bis zum Jahreswechsel gut meistern kann, und danke schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Marten-Cleef

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin



Julius-Stursberg-
Gymnasium

Tersteegenstraße 85a
47506 Neukirchen-Vluyn
Telefon 02845 – 936610
Telefax 02845 – 9366113
E-Mail marten-cleef@jsg-nv.de